

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-31-2021) am Donnerstag,
28.01.2021, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Hermann Aeikens
Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Folkmar Hinrichs
Herr Carsten Jütting
Herr Jan Kaymer
Herr Karl Martens
Herr Ralf Meyer
Herr Christian Tuitjer
Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Frau Birgit Struckholt
Frau Marie Moldenhauer
Frau Traute Wykhoff

Gäste

Herr Arno Baumfalk
Herr Klaus Flocken
Herr Matthias Flocken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2020**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Vorstellung des Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer und ggfs. Beratung und Beschluss DS-D-16-0297**

8. **Anträge und Anfragen**
9. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
10. **Schließung der Sitzung**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brakenhoff begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brakenhoff stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil „Sachstand Übernahme von 2 Windenergieanlagen“ wird abgelehnt. Stattdessen soll eine schriftliche Mitteilung von Ralf Meyer, die den derzeitigen Sachstand darstellt, verteilt werden.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Boelsen berichtet, dass mit den Arbeiten zum Umbau der alten Schule zur Kindertagesstätte begonnen wurde.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind höher als eingeplant eingegangen.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Anfragen an Rat und Verwaltung gestellt.

7. Vorstellung des Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer und ggfs. Beratung und Beschluss DS-D-16-0297

Gemeindedirektor Boelsen erläutert den Anwesenden, dass der Landkreis Leer gemäß § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes verpflichtet ist einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen. Die Entwurfsfassung für den gesamten Landkreis Leer liegt der Verwaltung im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Bereits am 21.09.2020 hat der Landkreis Leer in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung die Grundzüge des Landschaftsrahmenplans vorgestellt.

Der Landschaftsrahmenplan wird aufgrund seines gesetzlich vorgeschriebenen Status als Fachgutachten keine Rechtsverbindlichkeit erlangen und durchläuft daher auch keinem förmlichen Abstimmungsverfahren. Er hat nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen oder abzuwägen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, das die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, insbesondere der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms, den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und den förmlichen Verfahren (z.B. Unterschutzstellungsverfahren) nach den Naturschutzgesetzen.

Im Rahmen dieser Verfahren erfolgt der notwendige Abwägungsprozess zwischen den jeweiligen Nutzungsinteressen und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege.

Aus dem Landschaftsrahmenplan lassen sich folglich weder für die Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, noch für Grundeigentümer Pflichten und Zwänge ableiten.

Der Landschaftsrahmenplan enthält Daten zu den verschiedenen Schutzgütern wie Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie zum Klima.

Die Ergebnisse sind in einem Schutz, Pflege und Entwicklung sowie in einem Zielkonzept zusammengefasst.

Wie bereits ausgeführt sind diese Ergebnisse rechtlich nicht bindend, sollen aber Arbeitsgrundlage einer weiteren verbindlichen Planung sein.

Daher ist es erforderlich die Aussagen kritisch zu überprüfen um sicherzustellen, dass hierdurch nicht die zukünftige Entwicklung der Gemeinde beeinträchtigt wird.

Seitens der Verwaltung wurde die Aussagen aus dem umfangreichen Werk für die einzelnen Mitgliedsgemeinden zusammengestellt.

Diese liegen den Ratsmitgliedern in der Drucksache vor.

Bereits im Vorfeld der heutigen Beratungen waren aus den Reihen der Landwirtschaft erhebliche Bedenken gegen die Handlungsempfehlungen aus dem Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes geäußert worden.

Insbesondere die Aussagen der Landschaftsschutzwürdigkeit mit Empfehlungen zur Nutzungsextensivierung als auch Umwandlung von Marschgrünland in Moorgrünland treffen auf erhebliche Bedenken. In Amdorf und Neuburg ist die Landwirtschaft mit fast ausschließlich Milchviehbetrieben hervorragend aufgestellt Diese Betriebe sind auf die Grünlandflächen als Voraussetzung für eine bodengebundene Milcherzeugung angewiesen, sie werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und stellen somit keine hochwertigen Moorflächen mehr dar.

Diese Bestandsaufnahme der Moorflächen wird auch ausdrücklich angezweifelt; sie scheint veraltet zu sein.

Die Stellungnahmen des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e.V. Geschäftsstelle Leer als agrar- und verbandspolitische Interessenvertretung der hiesigen Landwirtschaft und des Zweigvereins Amdorf/Neuburg liegen der Verwaltung vor.

Die Gemeinde Detern schließt sich uneingeschränkt der Stellungnahme des Hauptver-

eins sowie des Zweigvereins an.

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

Auch sollte in der Stellungnahme an den Landkreis Leer darauf hingewiesen werden, dass Flächen für eine Wohnbaulandentwicklung insbesondere südlich der Bahnstrecke Leer-Oldenburg und nördlich der Alten Heerstraße für den Bereich Detern, Stickhausen-Velde und Flächen in Deternerlehe am Mittelweg und der Birkenstraße durch Zielvorgaben des Landschaftsrahmenplans nicht eingeschränkt werden dürfen.

Weiterhin ergeht der Hinweis, dass die Uferbereiche der Fließgewässer durch entsprechende Maßnahmen erst vor kurzer Zeit mit erheblichen Kosten befestigt worden sind. Der Hinweis auf eine Renaturierung der Uferbereiche erscheint vor diesem Hintergrund nicht zweckmäßig.

8. Anträge und Anfragen

- Es wird vorgeschlagen die nächsten Sitzungen der Gremien als Videokonferenz durchzuführen, falls der Corona Lockdown verlängert wird.
Da hier unter anderem auch technische Vorkehrungen zu treffen sind bittet Gemeindedirektor Boelsen, dies frühzeitig mitzuteilen.
Mehrheitlich ist man der Meinung die Entwicklungen erstmal abzuwarten.
- Es sollte hinterfragt und eventuell geprüft werden inwieweit die Kompensationsmaßnahmen der vielen Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet auch zielführend waren.

9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Seitens der anwesenden Vertreter aus der Landwirtschaft bedankt man sich beim Gemeinderat bezüglich der eindeutigen Stellungnahme und der Unterstützung.

Herr Flocken betont die Wichtigkeit der frühzeitigen Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan. Bei eventuellen Klageverfahren durch Naturschutzverbände könnten die Aussagen im Landschaftsrahmenplan von Bedeutung sein.

Er weist auf die hohe Wertschöpfung der Landwirtschaft im Gemeindegebiet hin. Auch die hohe Schutzwürdigkeit der Jümmeniederung ist Ergebnis der schonenden und verantwortungsvollen Landwirtschaft.

10. Schließung der Sitzung

Bürgermeister Brakenhoff bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Brakenhoff]

[Boelsen]

[Wykhoff]